

BAB A7
Erweiterung der T + R-Anlage
Uttrichshausen West

Unterlage 19.2
FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet 5523-302 "Zuflüsse der Fliede"

Auftraggeber:

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda
Schillerstraße 8
36043 Fulda

Auftragnehmer:

**Natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl.-Ing. M. Schaefer
Alte Bahnhofstraße 15
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
info@naturprofil.de

Stand: August 2019

Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.2 zum Planfeststellungsbeschluss
vom 11. Januar 2024 Gz.VI 6-C- 061-k- 04-2.204#001 Wiesbaden, den 18. Januar 2024 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag


Regierungsrat



Bearbeitung:

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: C. Rosenstein (Dipl.-Ing.)
M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Planwerke: A. Jäschke (CAD-Fachkraft)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DAS FFH-GEBIET DE 5523-302 "ZUFLÜSSE DER FLIEDE"	1
2.1. ÜBERSICHT	1
2.2. ERHALTUNGSZIELE (EZH), ARTEN UND LEBENSÄÄUME	3
2.2.1. ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE	3
2.2.2. ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE	3
2.2.3. VERWENDETE QUELLEN	4
2.2.4. EIGENSCHAFTEN DES FFH-GEBIETES	4
2.2.5. ÜBERBLICK ÜBER DIE LEBENSÄÄUME DES ANHANGS I DER FFH-RL	5
2.2.6. ÜBERBLICK ÜBER DIE ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RL	6
2.3. SONSTIGE ARTEN DES STANDARDDATENBOGENS	7
2.4. MANAGEMENTPLÄNE/PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN	7
2.5. FUNKTIONALE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN NATURA 2000-GEBIETEN	8
3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS	9
4. ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFSGEBIET (DETAILBEREICH)	9
4.1. ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS UND DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN UND DATENLÜCKEN	9
4.2. EIGENSCHAFTEN DES EINGRIFFSGEBIETS	10
4.2.1. LEBENSRAUMTYPEN (LRT)	10
4.2.2. TIER- UND PFLANZENARTEN	15
5. BEURTEILUNG VORHABENSBEDINGTER PROJEKTWIRKUNGEN	15
5.1. BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN (WIRKFAKTOREN)	15
5.2. ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN (WIRKFAKTOREN)	16
5.3. BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN (WIRKFAKTOREN).....	16
6. VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG	22
7. ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGEBIET HABEN KÖNNEN	23
8. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN	24
9. QUELLEN	26

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebiets	2
Abbildung 2: Lage der beiden nächstgelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes zum Vorhabengebiet.....	2
Abbildung 3: Döllbach unterhalb der Döllbach-Talbrücke (LRT 3260)	12
Abbildung 4: Döllbach im Bereich der Döllbach-Talbrücke mit galerieartigem Erlen-Weidenbestand (LRT 91E0).....	13
Abbildung 5: Döllbach zwischen Döllau-Mündung und Döllbach-Talbrücke mit galerieartigem Erlen-Weidenbestand (LRT 91E0).....	13
Abbildung 6: Galerieartiger Erlen-Weidenbestand (LRT 91E0) entlang des Döllbachs im östlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes	14
Abbildung 7: Döllbach beim Eintritt in den östlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes (LRT 3260).....	14
Abbildung 8: zuführender Graben der Straßen- und Rastanlagenabflüsse an der Döllbach-Talbrücke	18
Abbildung 9: Einleitung der Straßen- und Rastanlagenabflüsse an der Döllbach-Talbrücke	19
Abbildung 10: Döllau kurz vor dem Übergang in den Döllbach bzw. des Eintritts in das FFH-Gebiet	19

TABELLEN

Tabelle 1: Wertgebende für die Schutzgebietsausweisung relevante Lebensraumtypen	5
Tabelle 2: Arten des Anhang II der FFH-RL für die Erhaltungsziele gelten.....	6
Tabelle 3: Arten der VS-RL und des Anhang IV der FFH-RL ohne Erhaltungsziel	7
Tabelle 4: andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	7
Tabelle 5: Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen im Eingriffs- und Nahbereich	10

Karten:

Übersichtslageplan, Maßstab 1 : 20.000

Lebensraumtypen, Beeinträchtigungen, Maßnahmen, Maßstab 1 : 5.000

1. ANLASS

Gemäß § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets, d. h. eines Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebietes, zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Im Zusammenhang mit der Planung zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen West an der BAB A7 beauftragte Hessen Mobil Fulda das Büro NaturProfil im März 2017 mit der Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung auf Basis des vom BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN im Jahr 2004 herausgegebenen Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (vgl. BMVBW 2004). Gegenstand der Prüfung ist das FFH-Gebiet 5523-302 „Zuflüsse der Fliede“. Der in der Umgebung des Planungsgebietes verlaufende Döllbach sowie der Zillbach sind Bestandteile des FFH-Gebietes.

Gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (vgl. BMVBW 2004) kann das Verfahren in Teilschritten durchgeführt werden, wobei der erste Schritt als FFH-Vorprüfung bezeichnet wird. Die Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Der Vorprüfung kommt in der Hauptsache die Aufgabe zu, den Bearbeitungsaufwand für möglicherweise oder absehbar unproblematische Vorhaben zu minimieren, indem die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung anhand einzelner grundlegender Parameter abgeschätzt wird.

2. ÜBERBLICK ÜBER DAS FFH-GEBIET DE 5523-302 "ZUFLÜSSE DER FLIEDE"

2.1. Übersicht

Das in einem Umfang von ca. 95,79 ha ausgewiesene und an die EU gemeldete FFH-Gebiet "Zuflüsse der Fliede" liegt zwischen Altenhof an der Hessischen Landesgrenze im Osten und Hauswurz im Westen. Die räumliche Ausdehnung in West – Ost Richtung beträgt in etwa 20 km und in Nord- Süd Richtung ca. 10 km. Es sind allerdings nur die naturnahen Teilbereiche der Seitenbäche der Fliede mit jeweils einem Randstreifen von 10 m als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Maßgeblich für die hier erarbeitete Vorprüfung sind die beiden Bereiche des Schutzgebiets, die der Tank- und Rastanlage am nächsten liegen, es handelt sich hierbei um Teilbereiche des Döllbachs und um den Zillbach.

Einen Überblick über die Lage des FFH-Gebietes in Beziehung zu der Tank- und Rastanlage vermitteln die beiden nachfolgenden Abbildungen.

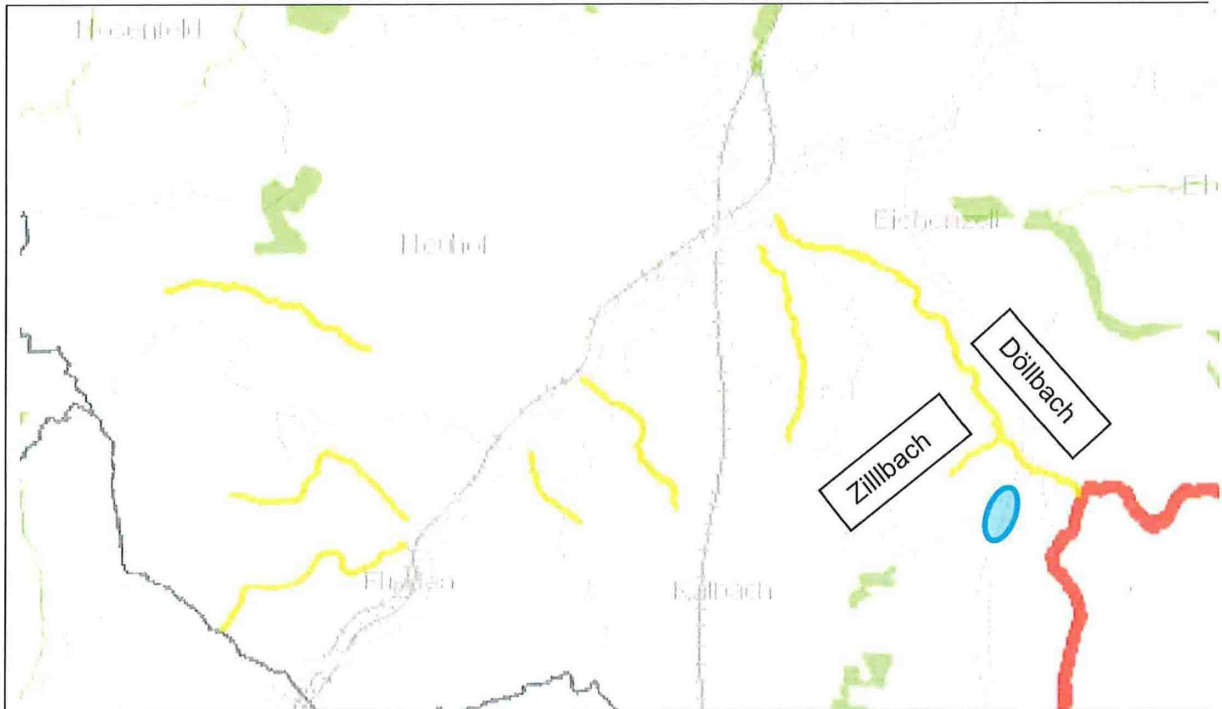


Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebiets (gelb) und Lage des Vorhabengebietes (T+R-Anlage Uttrichshausen West – blau)

Quelle: <http://natureg.hessen.de>

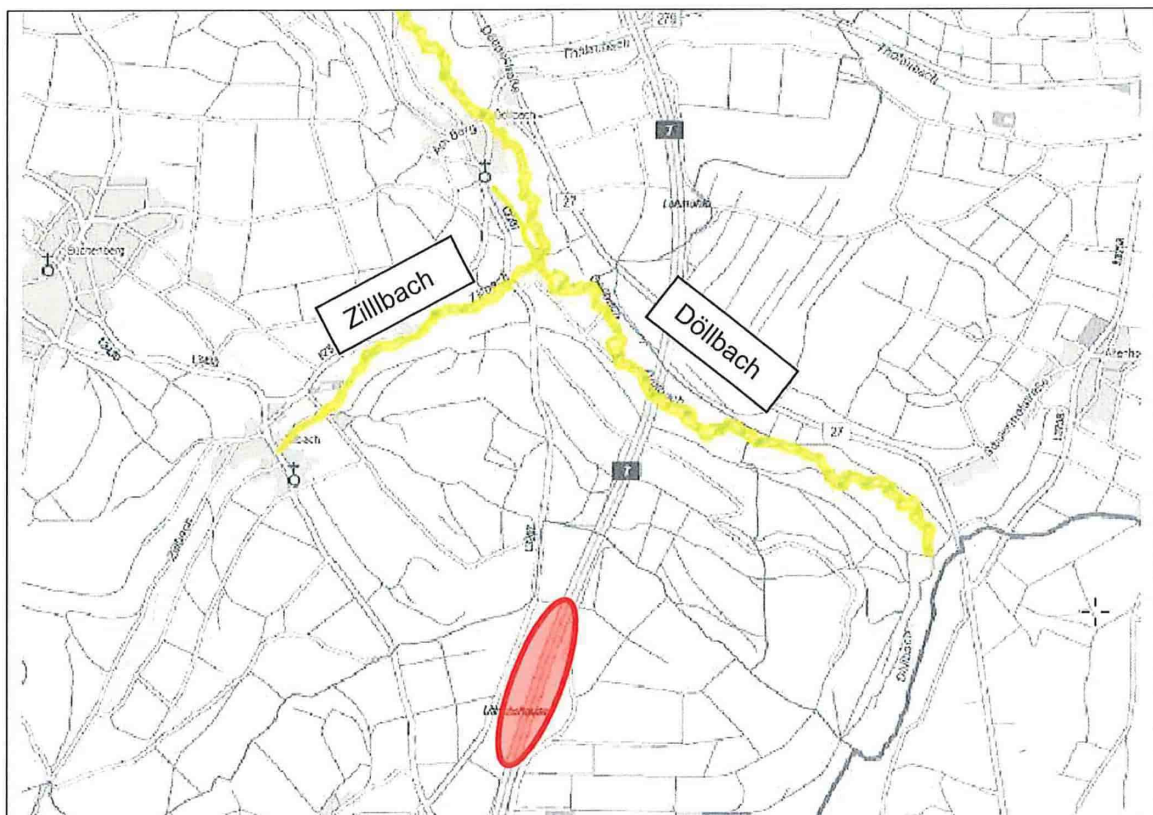


Abbildung 2: Lage der beiden nächstgelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes (gelb) zum Vorhabengebiet (T+R-Anlage Uttrichshausen West – rot)

Quelle: <http://natureg.hessen.de>

2.2. Erhaltungsziele (EZH), Arten und Lebensräume

Die in den Tabellen 2 und 3 genannten Lebensraumtypen, Arten bzw. ihre Populationen und Lebensräume begründen im Hinblick ihrer besonderen Ausprägungen die erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Zuflüsse der Fliede" bzw. die wertstellenden Lebensraumtypen, Arten lauten (vgl. http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/FFH/5523-302.html):

2.2.1. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

- **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**
 - Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
 - Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
 - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen
- **91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**
 - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
 - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
 - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

2.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

- **Biber (*Castor fiber*)**
 - Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation
 - Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern
- **Groppe (*Cottus gobio*)**
 - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
 - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

- **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**
 - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
 - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**
 - Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
 - Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
 - Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Beeinträchtigungen, die geeignet sind, diese Ziele erheblich zu stören oder zu gefährden, sind nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig. Im Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet wird auf die Beeinträchtigungen und Störungen hingewiesen. Hierzu gehören neben der Veränderung der Gewässerstruktur u.a. Einträge aus allgemeiner Vorflutnutzung, diffuse Nährstoffeinträge aus der Intensiv-Landwirtschaft und geringfügig durch Einleitungen aus Kläranlagen.

2.2.3. Verwendete Quellen

Die fachliche Grundlage der Verträglichkeitsvorprüfung bildet neben den offiziellen Erhaltungszielen zum Schutzgebiet, die vom RP Kassel im Internet veröffentlicht sind (unter http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/FFH/5523-302.html), der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet als Teil des Bewirtschaftungsplans (RP Kassel 2011), die Grunddatenerfassung des Gebietes (RP Kassel 2006), der Standard-Datenbogen (RP Kassel 2015) sowie eine durch NaturProfil durchgeführte Vorortbegehung.

2.2.4. Eigenschaften des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet Zuflüsse der Fliede liegt im Übergangsbereich vom Vogelsberg zur Vorder- und Kuppenrhön im Landkreis Fulda. Es umfasst insgesamt 7 Teilgebiete, die aus naturnahen Fließgewässerabschnitten inkl. eines beidseitig bis zu 10 m breiten Uferstreifens bestehen. Die angrenzenden Auenbereiche sind nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.

Dabei handelt es sich um die folgenden Zuflüsse der Fliede: von Nordwesten aus dem Unteren Vogelberg: Kemmete, Magdloser Wasser und Eselswasser; von Südosten aus der Vorder- und Kuppenrhön bzw. dem Landrücken: Aschenbach, Kalbach, Rehbach und Döllbach (mit Zillbach). Insgesamt handelt es sich um etwa 37,5 km Fließgewässer; die Flächenausdehnung des Bearbeitungsgebietes beträgt rund 96 ha, nur Teilbereiche sind als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet zur Haupteinheit D47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg u. Rhön und liegt auf eine Höhe von 270 m bis 380 m ü. NHN. Aus geologischer Sicht

prägen Buntsandstein (überwiegend mittlerer Buntsandstein), Keuper und Muschelkalk der Trias und z. T. pleistozäner Löss (-lehm) das Gebiet.

Dem Vorhabengebiet – der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen-West - am nächsten liegt das Teilgebiet Döllbach mit Zillbach, in nördlicher Richtung und ca. 1 km Entfernung.

2.2.5. Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die nachstehend genannten Lebensraumtypen begründen im Hinblick ihrer besonderen landesweiten Bedeutungen die 2004 erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG. Die Angaben basieren auf dem Standard-Datenbogen für das Gebiet.

In der folgenden Übersicht sind zunächst die gemäß Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016 für das Schutzgebiet maßgeblichen LRT und die aus dem aktuellen Standarddatenbogen entnommenen Daten zur Repräsentativität, zum Erhaltungszustand und zur Bewertung auf naturräumlicher Ebene dargelegt. Auf diese sind die im Kapitel 2.2. dargelegten Erhaltungsziele sinngemäß zu übertragen.

Tabelle 1: Wertgebende für die Schutzgebietsausweisung relevante Lebensraumtypen

Code Natura 2000	Lebensraumtyp	Repräsentativität	Erhaltung	Gesamtbeurteilung	Flächen im Gesamtgebiet	
					Anteil	Größe (ha)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Unterwasservegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho batrachion</i> .	B (gut)	B (gut)	C (mittel bis gering)	6,13%	5,87 ha
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	18,64%	17,85 ha

* = prioritärer Lebensraumtyp

Quelle: Standarddatenblatt

Im Standarddatenblatt zur Gebietsmeldung wird für die wertstellenden Lebensraumtypen ein guter (Wertstufe B) und ein mittlerer bis schlechter (Wertstufe C) Erhaltungszustand attestiert. Im Standarddatenbogen wird außerdem der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ohne weitere Angaben aufgeführt. Für diesen LRT sieht die Verordnung jedoch keine Erhaltungsziele vor. Dementsprechend werden die Hainsimsen-Buchenwälder im Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet auch nicht behandelt.

Charakteristische Arten der wertstellenden LRT

Für die vorstehend in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen können gem. des Leitfadens zur FFH-VP im Bundesfernstraßenbau (vgl. BMVBW 2004) charakteristische Arten benannt werden, welche im Hinblick ihrer Lebensraumanprüche eine besondere Indikatorfunktion als Merkmal für den Erhaltungszustand der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL in dem jeweils geprüften Gebiet, nicht aber im allgemeinen, haben sollen. Das heißt, bloß lebensraumholde oder stetige Begleitarten stellen keine charakteristischen Arten dar. Die ggf. ausgewählten Arten müssen folglich einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt im jeweiligen Lebensraumtyp bzw. Komplex aus mehreren Lebensraumtypen besitzen wie insbesondere der Erhaltungszustand des jeweiligen Lebensraumtyps unmittelbar an die Erhaltung der Population gebunden sein muss. In Frage kommen daher nur solche Arten, die für potenzielle vorhabensbedingte Auswirkungen eine Indikatorfunktion einnehmen, d. h. deren Beeinträchtigung sich unmittelbar nachteilig auf den Erhaltungszustand des jeweiligen Lebensraumtyps auswirken könnte.

Im vorliegenden Fall ist die Berücksichtigung charakteristischer Arten nicht erforderlich, weil die Prognose zur Schwere einer Beeinträchtigung der ggf. betroffenen LRT 3260 und *91E0 auch über die namensgebenden Pflanzenarten (Flutender Wasserhahnenfuß, Wasserstern-Arten bzw. Schwarz-Erle und Gewöhnliche Esche) sowie die wertgebenden Anhang II-Arten gewährleistet ist.

2.2.6. Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die nachstehend genannten Arten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick ihrer besonderen landesweiten Bedeutungen die 2004 erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen „Europäisches Netz-Natura-2000“ nach §§ 32, 33 BNatSchG. Die Angaben basieren auf dem Standard-Datenbogen für das Gebiet.

In der folgenden Übersicht sind zunächst die gemäß Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel für das Schutzgebiet maßgeblichen Anhang II Tier- und Pflanzenarten und die aus dem Standarddatenbogen entnommenen Daten zum Erhaltungszustand und zur Bewertung auf naturräumlicher Ebene dargelegt. Auf diese sind die im Kapitel 2.2 insbesondere für Lebensraumtypen dargelegten Erhaltungsziele im Sinne eines Habitaterhalts für die wertstellenden Tier- und Pflanzenarten zu übertragen.

Tabelle 2: Arten des Anhang II der FFH-RL für die Erhaltungsziele gelten.

Name	Status / Population	Erhaltungszustand	Gesamtwert (naturräumlich)
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	p	B (gut)	C (mittel bis gering)
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	p	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)
Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	p	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	p	B (gut)	C (mittel bis gering)
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	-

Von vier vorstehend genannten Arten besitzen 2 Arten einen guten (Wertstufe B) und 2 Arten einen mittleren bis schlechten (Wertstufe C) Erhaltungszustand, die vorkommenden 2 Vogelarten werden hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes im Standarddatenblatt nicht bewertet.

Für den Biber liegen weder im Standarddatenbogen noch im Maßnahmenplan Angaben vor, da die Art erst nachträglich mit einem Erhaltungsziel in die Verordnung aufgenommen wurde.

Die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) war im Standarddatenbogen noch als wertgebende Art enthalten, gilt aber seit 2008 in Hessen als ausgestorben. Sie wurde im Maßnahmenplan noch aufgeführt, in der aktuellen Verordnung jedoch nicht mehr.

2.3. Sonstige Arten des Standarddatenbogens

Im Standarddatenbogen sind weiterhin noch folgende Vögel der Vogelschutzrichtlinie gelistet:

Tabelle 3: Arten der VS-RL und des Anhang IV der FFH-RL ohne Erhaltungsziel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>

Quelle: Standarddatenbogen

Außerdem werden folgende gefährdete Pflanzen und Tierarten vermerkt:

Tabelle 4: andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>
Blaufügel Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>
Zweigestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltonii</i>
Sumpfschrecke	<i>Mecostethus grossus</i>
Europäische Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
Trollblume	<i>Trollius europaeus</i>

Quelle: Standarddatenbogen

2.4. Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ (DE-5523-302) als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatSchG und zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatSchG wurde im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel - Obere Naturschutzbehörde – 2011 erarbeitet (vgl. UIH, 2011). Der Maßnahmenplan sieht folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vor:

Erhaltungsmaßnahmen:

- **Für LRT 3260:**
 - Entfernung von Querbauwerken / Barrieren
 - Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform
 - Gewässerrenaturierung:
 - Entfernung standortfremder Gehölze
 - Anlage bzw. Beibehaltung von Pufferstreifen
- **Für LRT *91E0:**
 - Anlage bzw. Beibehaltung von Pufferstreifen
- **Für den Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling:**
 - Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform
- **Für die Flussperlmuschel:**
 - Intensivierung des Artenschutzprojektes Flussperlmuschel.

Für Groppe und Bachneunauge sind keine weiteren Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Der Erhalt wird über die Erhaltungsmaßnahmen der LRT abgesichert.

Entwicklungsmaßnahmen:

- **Für LRT 3260:**
 - Entfernung von Querbauwerken / Barrieren
 - Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform
 - Gewässerrenaturierung
 - Anlage bzw. Beibehaltung von Pufferstreifen
 - Sonstige
- **Für LRT *91E0:**
 - Entfernung standortfremder Gehölze
 - Anlage bzw. Beibehaltung von Pufferstreifen

Die genannten Entwicklungsmaßnahmen für die beiden LRT dienen größtenteils auch der naturnahen Entwicklung der Lebensräume für die Anhangs-Arten. Darüber hinaus sind keine artbezogenen Maßnahmen erforderlich.

2.5. Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das hier behandelte FFH-Gebiet setzt sich aus Gewässerabschnitten zusammen und dient eine spezielle gewässerbezogenen Vegetationsgesellschaften und Tierarten. Das Gebiet wird nicht von Vogelschutzgebieten überlagert. Funktionale Beziehungen bestehen ausschließlich zu dem FFH-Gebiet DE 5323-303 „Obere und Mittlere Fuldaaue“ mit Teilflächen in Höhe Eichenzell und nördlich, da die Fliede in diesem Bereich in die Fulda mündet. Von dem für das Vorhaben relevanten Abschnitt des Döllbachs sind die Teilflächen des FFH-Gebietes „Obere und Mittlere Fuldaaue“ allerdings mindestens 11,5 km entfernt.

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die vorliegende Maßnahme sieht den Ausbau der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen West vor. Grundlage für die weiteren Betrachtungen sind die befestigten bzw. versiegelten Flächen, deren Oberflächenabfluss direkt oder indirekt dem Döllbach als Vorfluter zugeleitet werden. Die Angaben hierzu sind der Entwässerungsplanung zum Ausbau der T+R-Anlage West (IN-VER, 2013, 2014 u. 2019) entnommen. Die versiegelte bzw. über das Döllbachsystem zu entwässernde Fläche erhöht sich von bisher 20.500 m² auf zukünftig ca. 31.200 m². Der Oberflächenabfluss weiterer 1.700 m² (= 5,5 l/s) wird in den Straßengraben der L 3207 entwässert und nicht dem Döllbachsystem zugeführt. Der Ausbau findet ausschließlich im Bereich der bisherigen Tank- und Rastanlage bzw. direkt angrenzend hieran statt. Dies bedeutet, dass zwischen den vom Vorhaben betroffenen Flächen und dem FFH-Gebiet eine Distanz von ca. 1.000 m gegeben ist.

Allerdings ist vorgesehen, die Entwässerung der neu versiegelten Flächen über eine Rohrleitung zum Teil in den Döllbach innerhalb des FFH-Gebietes und überwiegend in das Schmidtwasser zu führen. Der Einleitung in das Schmidtwasser ist ein Regenrückhaltebecken mit entsprechender Vorbehandlung der Abwässer vorgeschaltet (vgl. Kapitel 5.3). Das Schmidtwasser mündet in die Döllau, die weiter nördlich wiederum dem Döllbach zufließt. Der Zusammenfluss markiert den östlichen Beginn des FFH-Gebietes.

Relevant für die weitere Betrachtung ist vor dem Hintergrund der gegebenen Distanz des Vorhabens zum FFH-Gebiet ausschließlich die Einleitung von Oberflächenwasser und die damit verbundenen Schadstofffrachten.

4. ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFSGEBIET (DETAILBEREICH)

4.1. Abgrenzung des Untersuchungsraums und durchgeführte Untersuchungen und Datenlücken

Der direkte Eingriffsbereich des geplanten Ausbaus der Tank- und Rastanlage liegt außerhalb des FFH-Gebietes, die geringste Distanz zwischen Ausbaubereich und FFH-Gebiet beträgt ca. 1.000 m (Luftlinie). Durch die direkte oder indirekte Einleitung von Straßenabwässern der Tank- und Rastanlage kann es jedoch zu Schadstoffeinträgen in das Gewässersystem des Döllbachs innerhalb des FFH-Gebietes und ggf. zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität kommen, die sich wiederum nachteilig auf bestimmte wertstellende Arten und ihre Lebensräume auswirken kann. Dementsprechend konzentrieren sich die Betrachtungen der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung auf den Gewässerabschnitt des Döllbachs innerhalb des FFH-Gebietes, in den die Oberflächenabflüsse der T+R-Anlage eingeleitet werden. Als Wirkraum wird zunächst der Abschnitt von der Döllau-Mündung bis zur Döllbach-Talbrücke, der die ggf. über Schmidtwasser und Döllau eingetragenen Schadstoffe aufnimmt, und der Abschnitt westlich der Döllbach-Talbrücke, in den die entlang der A 7 geführten Abflüsse direkt eingeleitet werden, betrachtet.

Mit der Grunddatenerfassung (vgl. UIH, 2007) und dem Maßnahmenplan (vgl. UIH, 2011) für das FFH-Gebiet stehen für eine fachgerechte Beurteilung hinreichend genaue Daten zur Verfügung.

4.2. Eigenschaften des Eingriffsgebiets

Der Döllbach fließt in dem vorstehend abgegrenzten Wirkraum in zahlreichen Windungen durch eine offene, Grünland geprägte Talau. Das überwiegend naturnah erscheinende Gewässer wird von einem überwiegend durchgängigen Ufergehölzsaum begleitet. Allerdings finden sich auch immer wieder Querbauwerke oder bauliche Anlagen im bzw. am Gewässer.

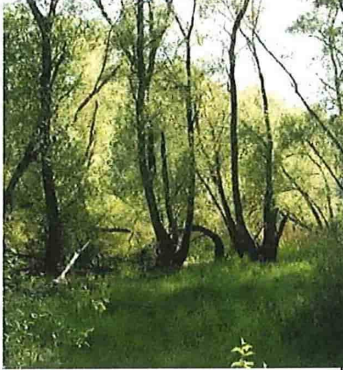
4.2.1. Lebensraumtypen (LRT)

Der gesamte Abschnitt des Döllbachs von der Döllau-Einmündung bis zur Döllbach-Talbrücke (ca. 1,49 Fließkilometer) wird als Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation (LRT 3260) eingestuft. Westlich der Autobahn-Talbrücke setzt sich dieser Lebensraumtyp noch bis kurz oberhalb der Zillbach-Einmündung fort (ca. 0,71 Fließkilometer).

Die begleitenden Ufergehölze werden bei entsprechender Ausprägung als Erlen-Eschen-Auenwald (LRT *91E0) gekennzeichnet. Es handelt sich beiderseits der Döllbach-Talbrücke um mehrere kürzere Abschnitte mit linearer Ausprägung.

Tabelle 5: Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen im Eingriffs- und Nahbereich

LRT	Beschreibung	Bewertung
3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 	<p>Als LRT 3260 werden natürliche und naturnah Fließgewässer von der Ebene bis ins Bergland verstanden, die eine flutende Wasserpflanzenvegetation des Ranunculus fluitans-Verbandes (Flutender Wasserhahnenfuß), des Callitriche-Batrachion (Wasserstern-Wasserhahnenfuß) oder flutender Wassermoose aufweisen. Charakteristisch sind auch Vegetationsbestände mit Arten der Bachröhrichte. Die Standortbedingungen unterscheiden sich hinsichtlich der Wasserführung, des Kalkgehaltes, des Substrates und der Wassertemperatur je nach Fließgewässerregion. Der Schwerpunkt des LRT liegt aufgrund der Empfindlichkeit der Wasserpflanzengesellschaften gegenüber zu großen Strömungsgeschwindigkeiten, großen Wassertiefen und Schwebstoffanteilen im unteren Rhithral (Oberlauf) und dem oberen Potamal (Mittel- und Unterlauf).</p> <p>Die nachstehenden Arten für den LRT beispielhaft als charakteristisch benannt werden:</p> <p><u>Pflanzen:</u> Wasserstern (Callitriche spec.) Gewöhnliches Hornblatt (Ceratophyllum demersum), Brunnenkresse (Nasturtium officinale) Aufrechtem Merk (Berula recta) Bachbunze (Veronica beccabunga)</p> <p><u>Libellen:</u> Blauflügelige Prachtlibelle (Calopteryx virgo) Gebänderte Prachtlibelle (Calopteryx splendens)</p> <p><u>Vögel:</u> Eisvogel (Alcedo atthis)</p>	<p>Bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet werden Repräsentativität und Erhaltungszustand als gut bewertet. Dennoch fällt die Gesamtbewertung nur mittel bis gering aus.</p> <p>Von den charakteristischen Tierarten wurde lediglich die Blauflügel-Prachtlibelle vereinzelt östlich der Döllbach-Talbrücke nachgewiesen.</p>

LRT	Beschreibung	Bewertung
<p>*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p> 	<p>Es handelt sich hierbei um Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe dominiert die Schwarzerle. Außerdem sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen. Voraussetzung der Zuordnung ist ein noch weitgehend intaktes Wasserregime (Überflutungs- und Druckwasserauen).</p> <p>Die nachstehenden Arten für den LRT beispielhaft als charakteristisch benannt werden:</p> <p><u>Pflanzen:</u> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>) Wald-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) Kohldistel (<i>Cirsium oleraceum</i>) Rühr mich nicht an (<i>Impatiens noli-tangere</i>) Hain-Gilbweiderich (<i>Lysimachia nemorum</i>) Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>)</p> <p><u>Schmetterlinge:</u> Erlen-Glasflügler (<i>Synanthedon speciformis</i>) Rotes Ordensband (<i>Catocala nupta</i>) Schwarzes Ordensband (<i>Mormo maura</i>)</p> <p><u>Vögel:</u> Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) -> Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)</p>	<p>Bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet werden Repräsentativität und Erhaltungszustand nur als mittel bis schlecht bewertet. Auch die Gesamtbewertung fällt nur mittel bis gering aus.</p> <p>Die Bestände sind meist nur schmal-linear und kleinflächig ausgebildet. Zu den charakteristischen Tierarten liegen keine Angaben vor.</p>

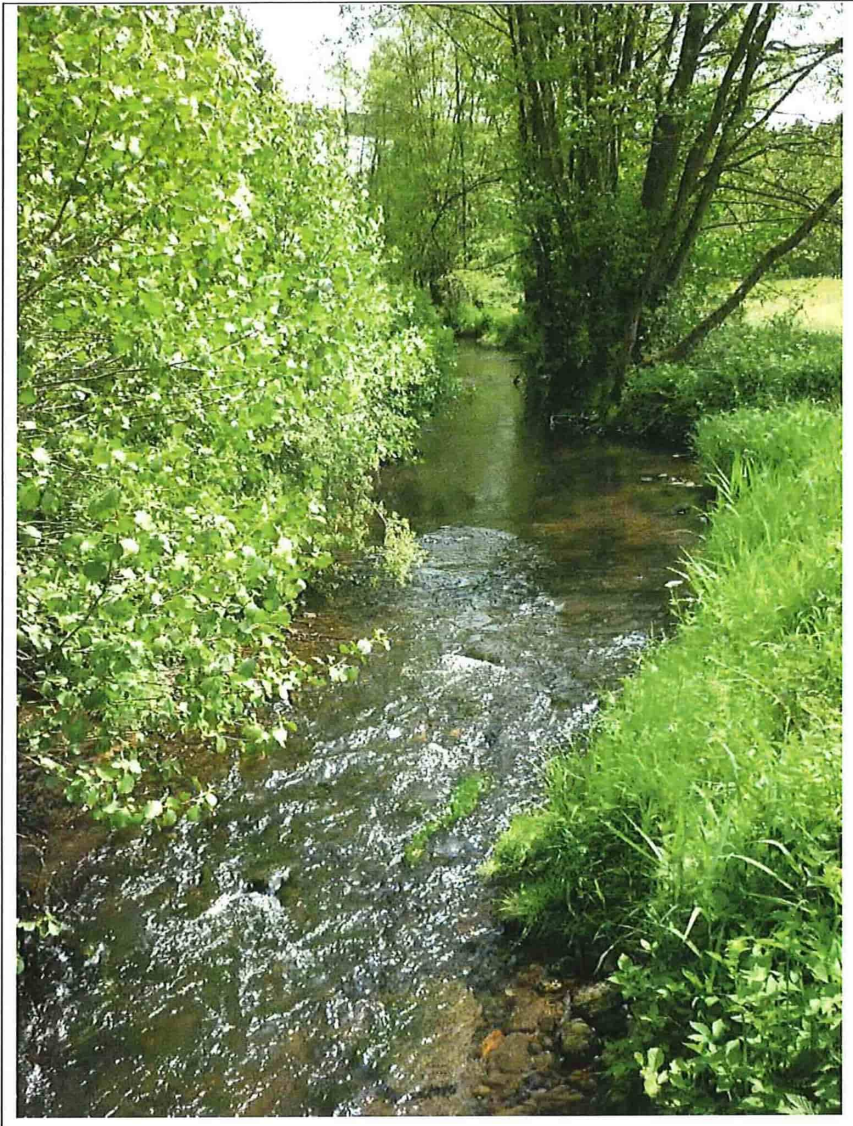


Abbildung 3: Döllbach unterhalb der Döllbach-Talbrücke (LRT 3260)

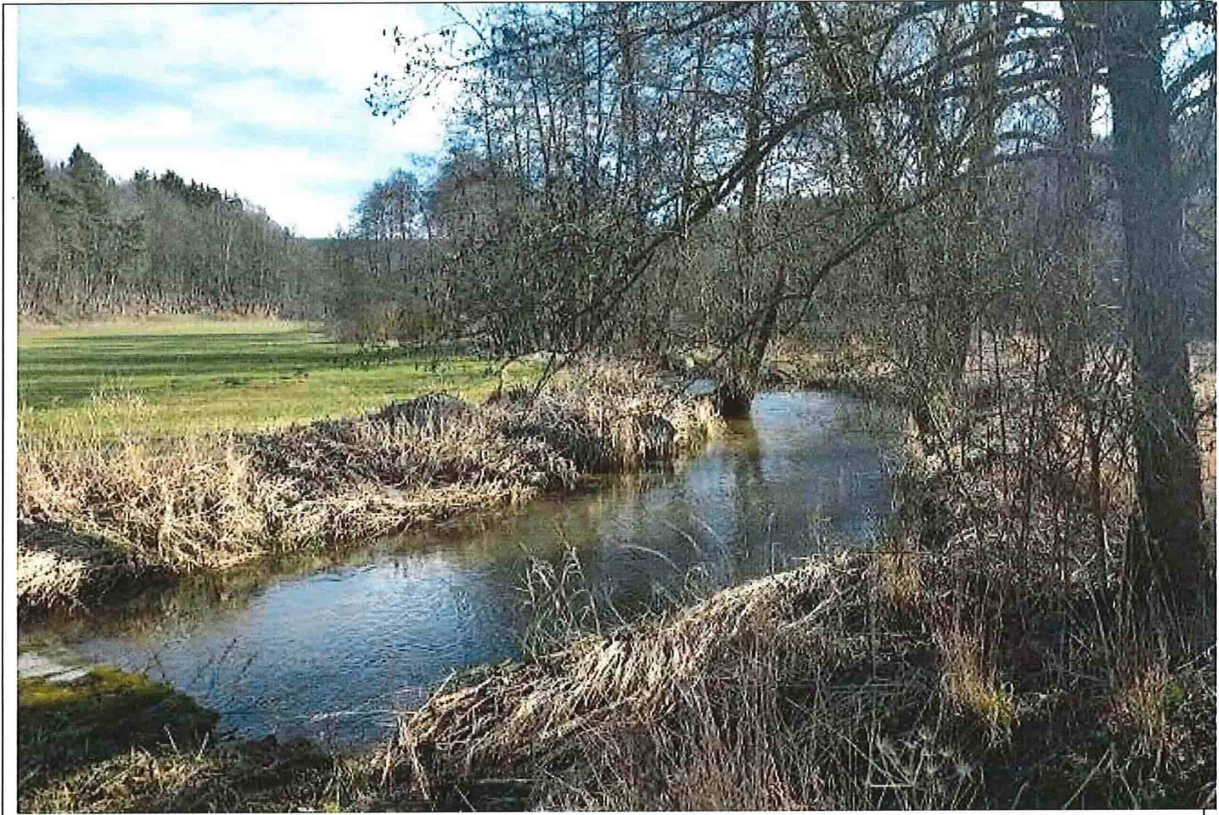


Abbildung 4: Döllbach im Bereich der Döllbach-Talbrücke mit galerieartigem Erlen-Weidenbestand (LRT 91E0)



Abbildung 5: Döllbach zwischen Döllau-Mündung und Döllbach-Talbrücke mit galerieartigem Erlen-Weidenbestand (LRT 91E0)



Abbildung 6: Galerieartiger Erlen-Weidenbestand (LRT 91E0) entlang des Döllbachs im östlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes



Abbildung 7: Döllbach beim Eintritt in den östlichen Teilabschnitt des FFH-Gebietes (LRT 3260)

4.2.2. Tier- und Pflanzenarten

Im Zuge der Grunddatenerfassung wurde keine der wertstellenden Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den als Wirkraum des Vorhabens angenommenen Gewässerabschnitten nachgewiesen.

Von den darüber hinaus im Standarddatenbogen aufgeführten Arten kommt die Wasseramsel mehrfach am Döllbach beiderseits der Talbrücke vor. Vorkommen der Blauflügel-Prachtlibelle und der Zweigestreiften Quelljungfer wurden am östlichen Gewässerabschnitt festgestellt. Von den als wertvoll im Standarddatenbogen aufgeführten Pflanzenarten Gelber Eisenhut und Trollblume werden in der Grunddatenerfassung östlich der Döllbach-Talbrücke Einzelvorkommen dargestellt. Diese Arten sind allerdings nicht mit Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet belegt und somit hinsichtlich der Verträglichkeitsprüfung von nachrangiger Bedeutung.

5. BEURTEILUNG VORHABENSBEDINGTER PROJEKTWIRKUNGEN

Die Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nimmt Bezug auf die im Standard-Datenbogen und der Verordnung des RP Kassel benannten Arten und Lebensraumtypen. Sie legt die in der Verordnung festgesetzten Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu Grunde und beruht auf den mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Wirkungen.

Im Folgenden werden vertiefend mögliche anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkfaktoren in die Betrachtung einbezogen.

5.1. Baubedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "baubedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Vorhabens, d. h. Bauvorbereitung, Baufeldbefreiung und Bau durchführung, stehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Wirkfaktoren:

- Temporäre Überformung von Lebensräumen durch Bauprovisorien, z. B. Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung.
- Optische, akustische Störreize aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Meidung der baustellennahen Landschaftsteile führen können.
- Eintrag von Staub aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Schädigung bzw. Unbrauchbarkeit baustellennaher Habitats oder Lebensraumtypen führen können.
- Einleitung von schadstoffbelasteten Wasser oder anderen Flüssigkeiten aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Schädigung baustellennaher Habitats oder Lebensraumtypen führen können.
- Vergrämung von Tieren durch an den Jahres- und/oder Tageslebenszyklus von Arten unangepasste Bauzeiten.

Konkret bezogen auf den Ausbau der Tank- und Rastanlage lassen sich folgende Aussagen zu den baubedingten Auswirkungen treffen:

Der Bau vollzieht sich vollständig außerhalb des hier behandelten Schutzgebietes und sieht darüber hinaus keine Baustelleneinrichtung oder Baustraßen innerhalb des FFH-Gebietes vor.

Die Distanz zwischen der Baustelle und dem FFH-Gebiet beträgt mindestens 1.000 m. Aufgrund dieser großen Distanz können sich keine direkten Auswirkungen ergeben. Auch indirekte Einträge in das Gewässer in Folge von Havarieschäden oder des unsachgemäßen Gebrauchs von Öl-, Schmier- oder Betriebsstoffen können mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Selbst wenn solche Schadensfälle auf der Baustelle eintreten sollten, können aufgrund der großen Distanz schadensabwendende Maßnahmen getroffen werden. Beispielsweise lassen sich Ölbarrieren in dem Zulauf zum Döllbach installieren und schadstoffhaltigen Stoffe oder Flüssigkeiten auffangen.

Es wird daher ausgeschlossen, dass die Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensraumtypen und die wertgebenden Arten des Schutzgebiets in Folge baubedingter Auswirkungen erheblich beeinträchtigt werden könnten.

5.2. Anlagebedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "anlagebedingt" werden die Auswirkungen der Baumaßnahme verstanden, die auf das Bauwerk an sich zurückzuführen sind. Dabei handelt es sich um folgende Wirkfaktoren:

- direkte Verluste an Lebensraum und/oder Habitaten wertstellender Lebensraumtypen oder Arten durch z. B. Versiegelung, Flächenüberformungen (Böschungsbauwerke etc).
- Standortveränderungen durch z. B. Wandel der für einzelne Arten essenziellen hydrologisch-edaphischen und/oder geländeklimatologischen Verhältnisse.
- Physische Zerschneidungseffekte (Trenn-, Barriereeffekte) von z. B. Brutplatz und Nahrungsrevier und/oder einer Unterbrechung/Störung von populationswirksamen Austausch- und Wechselbeziehungen.

Konkret bezogen auf den Ausbau der Tank- und Rastanlage lassen sich folgende Aussagen zu den anlagebedingten Auswirkungen treffen:

Der nächstgelegene Teilbereich des FFH-Gebietes, bei dem es sich um den Abschnitt des Döllbachs handelt, liegt in einem Abstand von ca. 1.000 m vom Bauvorhaben entfernt. Die Entwässerungsanlagen liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.

Direkte anlagebedingte Eingriffe in das Schutzgebiet mit Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung bzw. Barriereeffekten sind ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Entfernung der Baumaßnahme zu den FFH-Teilbereichen können auch anlagebedingte Standortveränderungen ausgeschlossen werden. Gegenüber den für die wertstellenden Tierarten und Lebensraumtypen definierten Erhaltungsziele sind somit keine erheblichen anlagebedingten Auswirkungen zu erwarten.

5.3. Betriebsbedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "betriebsbedingt" werden die Auswirkungen des Vorhabens verstanden, die auf die Inbetriebnahme der ausgebauten Tank- und Rastanlage zurückzuführen sind. Dabei sind die Auswirkungen der bestehenden Anlage als Vorbelastung zu berücksichtigen. Allgemein sind folgende Auswirkungen potenziell möglich:

- Individuenverluste wertstellender Arten durch tödliche Kollisionen mit Fahrzeugen.
- Optische Bewegungsreize aus dem fließenden Verkehr, die zu einer Meidung der straßennahen Landschaftsteile führen können.

- Optische Lichtreize aus dem nächtlichen Verkehr, die zu einer Meidung der straßennahen Landschaftsteile führen können.
- Akustische Störreize (Geräusche) aus dem fließenden Verkehr, die zu einer Meidung der straßennahen Landschaftsteile führen können.
- Anlockungseffekte durch Aas (Wirbeltiere und wirbellose Tiere) erhöhen die Kollisionsgefahr für entsprechende Nahrung suchende Tiere.
- Über den Luftpfad verbreitete Stoffeinträge aus den Abgasen der Kfz. (i. w. Stickstoff-, Kohlenwasserstoff und Schwermetallverbindungen) mit ggf. nachteiligen Auswirkungen auf die Artenvitalität oder die als Folge einer eutrophierenden Wirkung Veränderungen in diesbezüglich sensiblen Lebensraumtypen des FFH-Gebiets hervorrufen können.
- Über den Spritzpfad verbreitete Stoffeinträge aus Tausalzen, festen Staubpartikeln u. ä. mit ggf. nachteiligen Auswirkungen auf die Standortqualität straßennaher Lebensräume der wertstellenden Arten oder von Lebensraumtypen des FFH-Gebiets.

Konkret bezogen auf den Ausbau der Tank- und Rastanlage lassen sich folgende Aussagen zu den betriebsbedingten Auswirkungen treffen:

Aufgrund der Distanz zwischen der ausgebauten Tank- und Rastanlage und dem FFH-Gebiet von mindestens 1.000 m, können die direkten Auswirkungen auf die Tierarten (Kollision, Störung etc.) ausgeschlossen werden. Über diese Entfernung sind auch Schadstoffdepositionen über den Luftpfad zu vernachlässigen, zumal es sich um langsam fahrenden Verkehr auf der T+R-Anlage handelt, der in entsprechendem Ausmaß bereits existiert. Somit bleiben für die weitere Betrachtung ausschließlich die über den die Ableitung der Straßenabflüsse in die Vorfluter eingetragenen Schadstoffe von Relevanz.

Für den Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) wird explizit die Erhaltung der Gewässerqualität als Teilziel angegeben. Auch wenn die beiden wertgebenden Fischarten Groppe und Bachneunauge in den hier behandelten Gewässerabschnitten in der Grunddatenerfassung nicht nachgewiesen wurden, kommt mit Blick auf Entwicklungsperspektiven einer guten Wasserqualität eine entsprechende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, welche Veränderungen sich durch die Ausbaumaßnahme hinsichtlich der Schadstoffeinträge in das Gewässer ergeben könnten und wie sensibel der Lebensraum und die Arten auf diese möglichen Schadstoffeinträge reagieren.

Hierzu wird zunächst für die einzelnen Anlagenteile untersucht, wie die Entwässerung zur Zeit vorgenommen wird und wie und in welchem Umfang sie sich zukünftig darstellt.

Das Schmutzwasser der Tankstelle und des Rasthauses wird wie bisher der Schmutzwasserleitung in Richtung Uttrichshausen zugeführt. Diesbezüglich tritt mit der Ausbaumaßnahme keine Veränderung ein.

Das Oberflächenwasser des Tankstellenbereichs wird über einen Ölabscheider, der schwimmendes Öl sowie Schwebteile (z. B. Reifenabrieb) vom Wasser trennt, der Streckenentwässerung zugeführt. Dies soll auch zukünftig zunächst bis zu einer Erneuerung der Streckenentwässerung weiter durchgeführt werden. Allerdings wird als Übergangslösung in einem Schacht ein Absperrsystem eingerichtet, das in einem Havariefall zur Absicherung dient. Insofern wird bezogen auf Havariefälle eine Verbesserung herbeigeführt.

Eine deutliche Veränderung wird sich bezogen auf die Oberflächenentwässerung der Rastanlage ergeben. Bisher werden ca. 20.500 m² befestigter bzw. versiegelter Fläche in das Döllbach-System entwässert. Zukünftig werden dies 31.200 m² sein. Dementsprechend erhöhen sich die Abflussmengen von etwa 210 l/s auf ca. 320 l/s, aufgeteilt in verschiedene Einleitstellen (siehe Seite 20). Bisher wurden die 210 l/s unbehandelt und ungedrosselt dem etwa 1 km entfernten Döllbach innerhalb des FFH-Gebietes zugeführt.

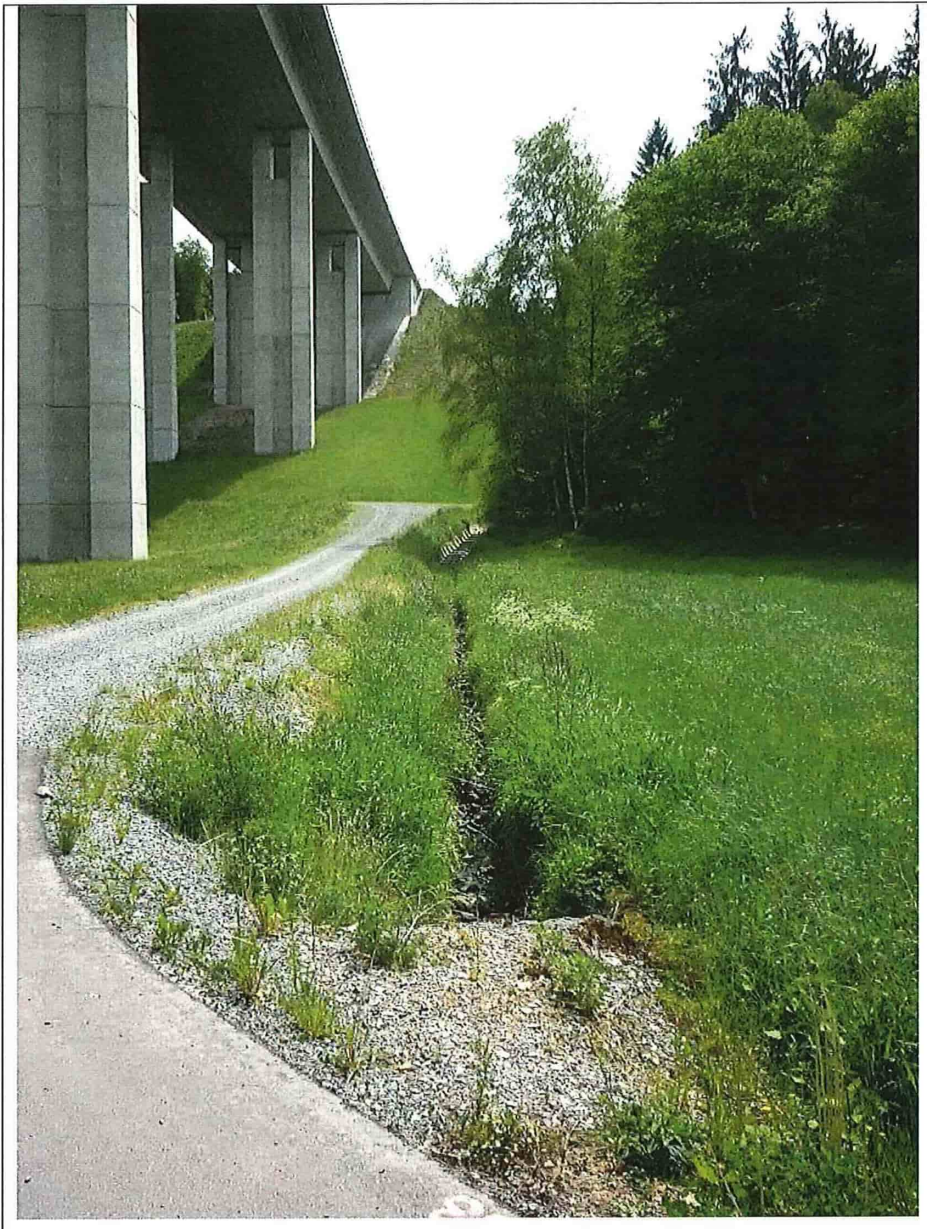


Abbildung 8: zuführender Graben der Straßen- und Rastanlagenabflüsse an der Döllbach-Talbrücke



Abbildung 9: Einleitung der Straßen- und Rastanlagenabflüsse an der Döllbach-Talbrücke



Abbildung 10: Döllau kurz vor dem Übergang in den Döllbach bzw. des Eintritts in das FFH-Gebiet

Zukünftig werden ca. 73 l/s in einen Kanal (DN 600) eingeleitet, der seinerseits innerhalb des FFH-Gebietes in den Döllbach entwässert. Es handelt sich dabei um die nördlichen Flächen der T&R-Anlage, die aufgrund der Höhenlage nicht an das RRB angeschlossen werden können. Die überwiegende Wassermenge in Höhe von ca. 247 l/s wird in einem Regenrückhaltebecken (RRB) gesammelt. Im RRB wird das Wasser über ein Absetzbecken mit Tauchwand geführt, auf 48 l/s gedrosselt und dann zum Schmidwasser geleitet. Über das Schmidwasser läuft das Wasser in die Döllau und weiter zum Döllbach. Die Einleitstellen sowohl in das Schmidwasser als auch des Schmidwassers in die Döllau liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Die Fließstrecke zwischen der Einleitstelle und dem Beginn des FFH-Gebietes beträgt ca. 2,7 km.

Insgesamt bedeutet dies eine Verbesserung bezogen auf die vorhandene Situation, da die überwiegende Wassermenge jetzt über ein Regenrückhaltebecken geführt wird. Durch eine Drosselung des Abfluss aus dem RRB reduziert sich der Zufluss aus der T&R-Anlage von bisher 210 l/s um ca. 89 l/s auf insgesamt 121 l/s. Außerdem werden die Abflüsse vorher über ein Absetzbecken geführt und gereinigt.

In dem vorgesehenen Absetzbecken werden mitgeführte Bestandteile, die schwerer als Wasser sind, zurückgehalten. Durch die Tauchwand werden zudem schwimmende Bestandteile, wie Öl und Betriebsstoffe, sowie Reifenabrieb vom Wasser getrennt und können somit ebenfalls zurückgehalten werden. Somit gelangen deutlich weniger Schadstoffe in den Döllbach. Durch die Distanz zwischen dem Einleitpunkt in das Schmidwasser und dem FFH-Gebiet besteht zudem im Havariefall die Möglichkeit einzuschreiten, bevor kontaminiertes Wasser das Schutzgebiet erreicht. Dementsprechend kommt auch die Relevanzprüfung Wasserrahmenrichtlinie zu dem Ergebnis, dass sich die Schadstoffeinträge in den Oberflächenwasserkörper "Untere Fliede" (DEHE_422.1) durch die geplante Behandlungs- und Rückhalteanlage zukünftig reduzieren (vgl. Hessen Mobil, 2019).

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob durch die Zunahme der befestigten bzw. zu entwässernden Flächen auch ein erhöhter Salzeintrag durch den Einsatz von Auftausalzen im Winter in das Gewässer möglich ist.

Der Winterdienst umfasst entsprechend dem Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen in erster Linie die Durch-, Zu- und Abfahrten und nur nachrangig die eigentlichen Stellplatzflächen. Bei der vorliegenden Planung bleiben die Durch-, Zu- und Abfahrten flächenmäßig annähernd unverändert (vgl. Hessen Mobil Gelnhausen 2017). Hauptsächlich handelt es sich um die Erweiterung von Stellplatzflächen, bei denen der Einsatz von Auftausalzen gegenüber den Zu- und Abfahrten nur reduziert durchgeführt wird.

Zu beachten ist zudem, dass sich zwar die versiegelte Fläche erhöht, der damit verbundene Abfluss von Oberflächenwasser und damit auch der Eintrag von potentiellen Schadstoffen, wie es das im Salz vorhandene Chlorid darstellt, erfolgt allerdings zukünftig gedrosselt. Mit der Reduzierung der Einleitung pro Sekunde, verringert sich auch die mögliche Salzmenge, die in das Gewässer in einer bestimmten Zeiteinheit eingetragen wird. Außerdem wird nun der überwiegende Anteil des Oberflächenwassers über das Schmidwasser in den Döllbach außerhalb des FFH-Gebietes eingeleitet. Die Fließstrecke zwischen der Einleitstelle in das Schmidwasser und dem Beginn des FFH-Gebietes beträgt ca. 2,7 km, so dass bis zum Erreichen des FFH-Gebietes und dem Erreichen der beiden FFH-Lebensraumtypen 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) und 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa*) eine deutliche Verdünnung der Salzkonzentration eintritt.

Relevant bezogen auf die Wirkungen sowohl auf Lebensraumtypen als auch auf Tiere ist vor allem das im Auftausalz vorhandene Chlorid. Bezogen auf den guten ökologischen Zustand von Fließgewässern sind der Anlage 7 der Oberflächengewässer-Verordnung Grenzwerte zu entnehmen. Unter Bezug auf diese Grenzwerte kommt eine gezielte Stellungnahme von Hessen Mobil Gelnhausen zu folgendem Ergebnis: „Da die Durch-, Zu- und Abfahrten der T&R-Anlage ... flächenmäßig annähernd unverändert im Vergleich zum Bestand bleiben, sind von diesen Flächen keine messbaren Erhöhungen der Chloridkonzentration zu erwarten.“ Die Abstellflächen "werden nur entsprechend den örtlichen Verkehrsverhältnissen gestreut. Unter der Annahme einer weiteren Reduzierung der Streumengen im Vergleich zu den Zu- und Abfahrten, dürften die Änderungen der Chloridkonzentrationen im Jahresmittel im Nachkommabereich liegen. In keinem Fall ist eine Überschreitung des Grenzwertes für Chlorid nach OGWV von 200 mg/l (Jahresmittelwert) für den guten ökologischen Zustand zu befürchten. Somit sind auch keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet 5523-302 „Zuflüsse der Fliede“ zu erwarten.“ (vgl. Hessen Mobil 2017, S. 4)

Die Salzfrachten werden sich wie dargestellt nicht wesentlich erhöhen. Dennoch soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, inwiefern die wertgebenden Lebensraumtypen und die wertgebenden Arten sensibel auf Salzkonzentrationen reagieren. Hierbei kann auf eine vorliegende FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ des Büros UIH aus dem Jahre 2014 in Bezug auf die beiden Tank- und Rastanlagen Uttrichshausen Ost und West zurückgegriffen werden (vgl. UIH 2014).

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass es sich im vorliegenden Fall um sehr gute Bestände des LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) handelt und dass die Verdünnung der Salzfracht bis zum Döllbach bzw. im Döllbach aktuell und zukünftig ausreichend ist, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Bezogen auf den Lebensraumtyp 91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen ebenfalls ausgeschlossen werden können. Dieser Lebensraumtyp ist nur bedingt an den Uferrandbereichen von den Einleitungen betroffen. Er wird überdies in erster Linie von Erlen geprägt, die als eine der salzunempfindlichsten Arten gilt (vgl. Flückinger 2007 in UIH 2014).

Bezogen auf potenzielle bzw. zu entwickelnde Vorkommen der Groppe und des Bachneunauges im Wirkraum des Vorhabens ist davon auszugehen, dass bei beiden Arten keine sehr hohe Sensibilität bezogen auf Salz vorliegt. Eine breit angelegte Studie der Chlorid-Auswirkungen auf die aquatische Flora und Fauna aus dem Jahre 2014 kommt bezogen auf Fische zu folgendem Ergebnis: „Zusammenfassend ist für Fische festzuhalten, dass die meisten Süßwasserarten dank einer weitentwickelten Osmoregulation Salzkonzentrationen zwischen reinem Süßwasser und Brackwasser bis mehrere g/l Gesamtsalzgehalt ertragen. Die kritischste Phase ist die Embryonalentwicklung, doch liegen die Toleranzgrenzen auch hier weit über (...) 150 mg/L. Der Vielzahl an Arbeiten, die dieses Bild unterstützen, stehen nur sehr wenige gegenüber, die im subletalen chronischen Bereich eine etwas höhere Sensitivität nahelegen. Den niedrigsten Wert (als LOEC) geben Birge *et al.* (1985 *cit.* in Environment Canada 2001) mit 352 mg/l Chlorid an. Unter den vier biologischen Qualitätselementen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie weisen die Fische die größte Toleranz gegenüber erhöhten Salzgehalten

auf.“ (vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Österreich 2014)¹.

Auch die Relevanzprüfung Wasserrahmenrichtlinie kommt zu dem Ergebnis, dass die geringen zusätzliche Tausalzmengen den Zustand des Wasserkörpers "Untere Fliede" (DEHE_422.1) nicht verschlechtern (vgl. Hessen Mobil, 2019).

Fazit der betriebsbedingten Auswirkungen:

BI Betriebsbedingte Einleitung von schadstoffbelasteten Straßenabwässern in das Schutzgebiet bzw. Lebensraumtypen:

Durch die direkte oder indirekte Einleitung der Straßenabwässer kann es zum Eintrag von Schadstoffen, insbesondere Streusalzfrachten, in die wertstellenden Lebensraumtypen 3260 und *91E0 kommen. Aufgrund der Einleitung von Teilmengen ca. 1.000 lfm außerhalb des FFH-Gebietes in das Schmidwasser wird der Verdünnungsgrad bis zum Eintritt in das FFH-Gebiet für Streusalzfrachten erhöht. Vor diesem Hintergrund sind die vorhabenbedingten Stoffeinträge als für die Erhaltungsziele unerheblich zu bewerten.

Das Zielerreichungsgebot zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird durch den Ausbau der Tank- und Rastanlage nicht gefährdet.

6. VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Im vorstehenden Kapitel 5 wurde dargelegt, dass bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden können. Betriebsbedingte Auswirkungen durch die Einleitung schadstoffbelasteter Straßenabwässer sind hingegen möglich, werden aber als unerheblich bewertet. Die geänderte Entwässerung der T+R-Anlage führt trotz zunehmender Kfz-Zahlen, einer höheren Flächenversiegelung und einem in der Folge höheren Aufkommen von Straßenabwässern zu einer Verbesserung gegenüber dem Istzustand. Dabei spielt die bereits erwähnte Ableitung der überwiegenden Abflussmengen in das Schmidwasser sowie die damit verbundene längere Fließstrecke und größere Verdünnung bis zum Eintritt in das FFH-Gebiet eine Rolle. Von wesentlicher Bedeutung ist aber auch die vorstehend beschriebene Anlage eines neuen Regenrückhaltebeckens, das zum Einen – abgesehen von Tausalzen – die überwiegenden Schadstofffrachten am Ort der Entstehung zurückhält und zum Anderen eine Drosselung der Abflussmengen bewirkt. Auf diese Weise werden sowohl stoffliche als auch hydraulische Belastungen minimiert und der Verdünnungsgrad für die verbleibende Schadstoffe abermals erhöht. In diesem Kontext stellt die Anlage des Regenrückhaltebeckens eine mögliche Schadensbegrenzungsmaßnahme dar, die geeignet ist, die Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß zu senken.

MI (s. Plan 19.2.1) Rückhalt von Straßenabwässern und Drosselung der Einleitmengen:

Durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens mit Absetzbecken und Tauchwand werden anfallende Schadstoffe aus Straßenabwässern überwiegend am Entstehungsort zurückgehalten. Durch die Drosselung und Verteilung des Abflusses wird zum einen die

¹ Die LOEC (*Lowest-Observed-Effect Concentration*) ist die niedrigste Konzentration eines Stoffes, bei der noch Effekte beobachtet werden, die von der Kontrolle abweichen.

hydraulische Belastung des Gewässers minimiert und zum anderen der Verdünnungseffekt für verbleibende Schadstofffrachten (hier: Streusalze) erhöht.

7. ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGEBIET HABEN KÖNNEN

Eine mögliche Relevanz ist durch die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen Ost, d.h. der gegenüberliegenden Tank- und Rastanlage, gegeben. Auch diese entwässert aktuell und zukünftig in den Döllbach. Zwar erhöht sich auch hier die versiegelte Fläche von etwa 22.300 m² auf 33.400 m², aber auch bei dieser Tank- und Rastanlage wird das Wasser zukünftig über ein Regenrückhaltbecken mit Absetzbecken und Tauchwand geführt, so dass die bestehende maximale Abflussmenge im Umfang von 185 l/s zukünftig beibehalten bleibt. Leichte Feinstoffe und Öle können zukünftig mit Hilfe der Tauchwand zurückgehalten werden, so dass die Gewässerbelastung tendenziell eher abnimmt.

Vorgesehen ist auch ein Ersatzneubau für die 2,5 km entfernt liegende Thalaubach-Talbrücke. Bisher entwässert die Brücke direkt in den Thalaubach und dieser seinerseits in den Döllbach. Zukünftig wird das Niederschlagswasser über Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Tauchwand geführt, so dass die Belastungen für das Gewässersystem und das FFH-Gebiet abnehmen werden. Die Maßnahmen sind bereits während der Bauzeit wirksam, so dass auch baubedingt keine Beeinträchtigungen zu befürchten sind. Weiterhin werden über dem Thalaubach Netze oder ähnliche Auffangvorrichtungen erstellt, die verhindern, dass im Zuge der Bauarbeiten Material von der Brücke in den Thalaubach fällt.

Als weiteres Projekt, durch das Summationswirkungen entstehen könnten, ist der Neubau der AS Gersfeld/Rhön im Bereich des Kreuzungspunktes der Bundesstraße B 279 mit der BAB A 7 zu benennen. Die Anschlussstelle an der A 7 und der Knotenpunkt mit Kreisverkehrsplatz liegen nördlich der Thalaubachtalbrücke. Für dieses Vorhaben wurde ebenfalls eine FFH-Vorprüfung erstellt. Diese kommt unter der Bedingung, dass Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen werden, zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie oder von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie entstehen. Erforderliche Minderungsmaßnahmen sind die Errichtung von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Ölabscheider, um die Auswirkungen der Einleitung der Straßenwässer in den Thalaubach zu minimieren.

Sowohl die Thalaubach-Talbrücke als auch die geplante AS Gersfeld befinden sich in einer Entfernung von mehr als 2 km zur hier geprüften Erweiterung der T&R-Anlage Uttrichshausen-West. Die Entwässerungseinrichtungen nutzen nicht den Döllbach direkt als Vorfluter, sondern entwässern über die Vorfluter Thalaubach und Steinborn, die Zuflüsse zum Döllbach sind (Fließlänge bis Döllbach ca. 500 m).

Weiterhin ist ein Ausbau der BAB A 7 zwischen dem Autobahndreieck Fulda/Süd und der Landesgrenze Hessen/Bayern von BAB-km 572,4 bis 576,7 Fahrtrichtung Würzburg vorgesehen, der sich an der bestehenden Trasse orientiert. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen, bestehend aus Schächten, Leitungen sowie Straßen- und Muldenabläufe, werden zum Teil er-

neuert. Die FFH-Vorprüfung zu diesem Projekt kommt zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vom Vorhaben ausgehenden Einleitungen von belasteten Wässern über Entwässerungsgräben in den Döllbach ausgeschlossen werden können.

In 10 – 15 Jahren ist ein Ersatzneubau der A7-Talbrücke Uttrichshausen vorgesehen, welche sich ca. 500 m südlich der T&R-Anlage Uttrichshausen West und somit entsprechend weiter entfernt zum FFH-Gebiet "Zuflüsse der Fliede" befindet. Eine Planung liegt noch nicht vor, es ist jedoch ohnehin davon auszugehen, dass alle Standards zur Vermeidung und Verminderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Auswirkungen auf Gewässer eingehalten werden.

Unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Minderungsmaßnahmen, insbesondere in Form von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Tauchwand, umgesetzt werden, kommt es durch die hier genannten Projekte zu keinen kumulativen Wirkungen, die dazu führen könnten, dass die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird.

8. ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN

Der Ausbau der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen-West vollzieht sich vollständig außerhalb des FFH-Gebietes 5523-302 "Zuflüsse der Fliede", die nächstgelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes liegen ca. 1 km entfernt. Ein unmittelbarer Flächenverlust von Schutzgebietsflächen oder im Schutzgebiet liegenden Lebensraumtypen ist somit weder anlage- noch baubedingt gegeben. Auch werden durch das Vorhaben keine essenziellen oder geeigneten Teillebensräume von im Schutzgebiet vorkommenden wertstellenden Tierarten beansprucht.

Durch den Ausbau können sich prinzipiell betriebsbedingte Auswirkungen in Form von zusätzlichen Schadstoff- und Salzeinträgen in Verbindung mit dem Winterdienst in das Gewässer ergeben. Das anfallende Niederschlagswasser wird zukünftig zum überwiegenden Teil über ein Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken und Tauchwand geführt und gedrosselt an den Vorfluter, in diesem Fall das Schmidtwasser, gegeben. Von der Einleitstelle in das Schmidtwasser bis zum Beginn des FFH-Gebietes verbleibt eine Fließstrecke von ca. 2,7 km, so dass mit einer deutlichen Verdünnung zu rechnen ist. Nur der geringere Teil des Niederschlagswassers wird zukünftig, so wie bisher, direkt in den Döllbach im Bereich des FFH-Gebiets geleitet. Ein kleiner Teil wird zudem in dem Straßengraben entlang der L 3207 abgeführt. Insgesamt wird aufgrund der getroffenen Maßnahmen die in Verbindung mit der Tank- und Rastanlage stehende Schadstoff- und Salzkonzentration im Gewässer abnehmen. Das heißt, dass erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen mit dem Vorhaben nicht verbunden sind bzw. vermieden werden können.

Für das hier geprüfte Vorhaben – den Ausbau der Tank- und Rastanlage Uttrichshausen-West an der A 7 - können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 5523-302 "Zuflüsse der Fliede" im Sinne des § 34 (2) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeits-Hauptprüfung ist im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben für das FFH-Gebiet 5523-302 "Zuflüsse der Fliede" somit nicht erforderlich.

Friedberg, den 29.08.2019



9. QUELLEN

- Birge et al. (1985 cit. in Environment and Climate Change Canada, 2001, <http://www.ec.gc.ca/sels-salts>)
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; Bonn.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Österreich (Hrsg.) (2014): Chlorid – Auswirkungen auf die aquatische Flora und Fauna, mit besonderer Berücksichtigung der Biologischen Qualitätselemente im Sinne der EU-WRRL; Wien.
- FLÜCKIGER, W. (2007): Wirkungen von Streusalz auf Forstgehölze - Zusammenfassung von Untersuchungen aus dem Botanischen Institut der Universität Basel in: UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2014): BAB A7 - Erweiterung der T+R-Anlagen Ost und West – FFH-Vorprüfung „Zuflüsse der Fliede“. Im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda, Dezernat Planung Osthessen/Landespflege
- Hessen Mobil Gelnhausen (2017): Stellungnahme A 7 Erweiterung der T+R-Anlage Uttrichshausen – Bewertung möglicher Auswirkungen des Winterdienstes auf die Gewässer.
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (2018): Hinweispapier zur Durchführung von Tausalzberechnungen
- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (2019): Relevanzprüfung Wasserrahmenrichtlinie zur Planfeststellung BAB A7 Erweiterung der TR-Anlage Uttrichshausen-West
- HGN HYDROGEOLOGIE GMBH NORDHAUSEN (2001), Retentionskataster Niederschlagsgebiet Döllbach
- INVER Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Erfurt (2013), BAB A 7 – Erweiterung TR Anlagen Uttrichshausen Ost und West, Entwässerungskonzept, im Auftrag von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda
- INVER Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Erfurt (2014), BAB A 7 – Erweiterung TR Anlagen Uttrichshausen West, Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung, im Auftrag von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda
- INVER Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Erfurt (Stand 2019), BAB A 7 – Erweiterung TR Anlagen Uttrichshausen West, Lageplan Entwässerung, im Auftrag von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda
- Regierungspräsidium Kassel (2006): LRT-Karte 5523-302 (http://rpkshe.de/Natura_2000_VO).
- Regierungspräsidium Kassel (2011): Maßnahmenplan 5523-302 (http://rpkshe.de/Natura_2000_VO).
- Regierungspräsidium Kassel (2015): Standard-Datenbogen 5523-302 (http://rpkshe.de/Natura_2000_VO).

UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2007): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ (Natura 2000-Nr. 5523-302), im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel.

UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2011): Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Zuflüsse der Fliede“ (DE-5523-302), im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde.

UIH Ingenieur- und Planungsbüro (2014): BAB A7 - Erweiterung der T+R-Anlagen Ost und West – FFH-Vorprüfung „Zuflüsse der Fliede“. Im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda, Dezernat Planung Osthessen/Landespflege